

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2020/243

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 30.11.2020	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 10.12.2020	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 17.12.2020	TOP:
Ortsrat Rethen	am 25.01.2021	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 04.02.2021	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 08.02.2021	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 09.02.2021	TOP:

Kommunalwahl 2021 - Neubildung der Wahlbereiche

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wird das Stadtgebiet von Laatzen in zwei Wahlbereiche eingeteilt. Wahlbereich 1 umfasst die Wahlbezirke der Ortsbereiche Alt-Laatzen und Laatzen-Mitte I bis Laatzen-Mitte III, Wahlbereich 2 die Wahlbezirke der Ortsbereiches Grasdorf sowie die Ortschaften Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse.

Sachverhalt:

Am 12.09.2021 findet die nächste Kommunalwahl statt. Nach § 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind für die Vertretung bei **41.741** Einwohnerinnen und Einwohnern (lt. Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Statistik zum maßgebenden Stichtag 30.06.2020 nach § 46 Abs. 4 NKomVG) 40 Abgeordnete zu wählen. Damit sind nach § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) mindestens 2 und höchstens 3 Wahlbereiche zu bilden. Bei den vergangenen Kommunalwahlen wurden jeweils 2 Wahlbereiche gebildet.

Bei der Bildung der Wahlbereiche sollen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden (§ 7 Abs. 6 S. 1 NKWG). Außerdem sollen zur Wahrung der Grundsätze zur Gleichheit der Wahl möglichst gleich große Wahlbereiche gebildet werden. Dadurch

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: Rogge	32	3			

soll gewährleistet werden, dass in allen Wahlbereichen annähernd die gleiche Stimmkraft den gleichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Vertretung hat. Das ist nur gewährleistet, wenn die Einwohnerzahlen in den einzelnen Wahlbereichen in etwa gleich sind.

Nach § 7 Abs. 6 S. 2 NKWG soll die Abweichung nach oben oder unten nicht mehr als 25 % zur durchschnittlichen Einwohnerzahl betragen. In den vergangenen Jahren ist die Rechtsprechung dazu übergegangen, den allgemeinen Wahl- und Chancengleichheitsgrundsatz weiter auszugestalten. Daher soll die Abweichung nicht mehr als 15 % betragen, mit einer entsprechenden Gesetzesänderung noch vor der Kommunalwahl wird gerechnet.

Maßgeblich für die Berechnung ist die amtliche Einwohnerzahl (**Stand 30.06.2020: 41.741**). Die Einteilung der Wahlbereiche erfolgt jedoch auf Grundlage der Einwohnermeldedatei (Stand Anfang Juli 2020 - weicht von der amtlichen Einwohnerzahl ab). Dies ist erforderlich, da in der amtlichen Statistik keine örtliche Zuordnung der Einwohnerinnen und Einwohner möglich ist. Da derzeit viele Baugebiete mit voraussichtlichem Bezug vor der Kommunalwahl entstehen, wurden die voraussichtlichen Bevölkerungszuwächse berücksichtigt, so dass von der errechneten Einwohnerzahl **43.937** ausgegangen wird.

Bei Einrichtung von 3 Wahlbereichen lässt sich ein örtlich sinnvoller Zusammenhang auf Grund der großen Abweichungen in den Einwohnerzahlen in den einzelnen Ortsteilen insbesondere wegen der einwohnerstarken Gebiete in Laatzen-Mitte nicht herstellen.

Berechnung für 2 Wahlbereiche:

Ermittlung der Ober- /Untergrenze:		
41.741 EW : 2 Wahlbereiche	=	20.870,5
davon 15 %	=	3.130,575
Obergrenze	=	24.001,075
Untergrenze	=	17.739,925

Kommunalwahl 2016 (Stand Juli 2020 + voraussichtliche Zuwächse):

Wahlbereich 1:

Alt-Laatzen	6.229
Grasdorf	3.095
Laatzen-Mitte I	5.083
Laatzen-Mitte II	7.122
Laatzen-Mitte III	<u>5.130</u>
gesamt	26.659

Wahlbereich 2:

Rethen	9.024
Gleidingen	4.330
Ingeln-Oesselse	<u>3.924</u>
gesamt	17.278

Beide Werte liegen oberhalb bzw. unterhalb der einzuhaltenden Grenzen, so dass die Wahlbereiche neu einzuteilen sind. Es wird daher vorgeschlagen, die Wahlbereiche wie folgt **neu** einzuteilen:

Wahlbereich 1:

Alt-Laatzen	6.229
Laatzen-Mitte I	5.083
Laatzen-Mitte II	7.122
Laatzen-Mitte III	<u>5.130</u>
gesamt	23.564

Wahlbereich 2:

Grasdorf	3.095
Rethen	9.024
Gleidingen	4.330
Ingeln-Oesselse	<u>3.924</u>
gesamt	20.373

Bei dieser Einteilung wird der Ortsteil Grasdorf dem Wahlbereich 2 zugeordnet. So besteht weiterhin ein örtlicher Zusammenhang innerhalb der Wahlbereiche, da Grasdorf unmittelbar an Rethen angrenzt. Die Ortsratsgrenzen sind für die Bildung der Wahlbereiche unerheblich. Durch den auch weiterhin geplanten Bevölkerungszuwachs insbesondere im Ortsteil Gleidingen wird damit gerechnet, dass die Unterschiede beider Wahlbereiche bei der nächsten Kommunalwahl noch geringer ausfallen werden.

Im Auftrag

Axel Grüning